

## FAQ Erasmus – Outgoings

- **Bewerbung**
  - Frage: Ich möchte mich gerne zum Thema Auslandsaufenthalte / Erasmus informieren. An wen kann ich mich wenden?
    - Antwort: Sie können dazu in die Sprechstunde von Larissa Duffek kommen. Diese findet immer Donnerstag von 12-13 Uhr statt (auch in den Semesterferien).
    - Pro Semester bieten wir zudem auch eine Informationsveranstaltung zusammen mit dem International Office an (meist Ende November/Anfang Dezember und Anfang Mai). Die genauen Termine erfahren Sie frühzeitig.
  - Frage: Ich mache aktuell noch einen Sprachkurs und der Sprachnachweis liegt erst nach der Bewerbungsfrist vor. Brauche ich den Sprachnachweis schon zur Bewerbung oder kann ich diesen noch nachreichen?
    - Antwort: Es reicht, wenn der Sprachnachweis zum Zeitpunkt der Anmeldung bei der Partneruniversität vorliegt. Sie können diesen also noch nachreichen.
  - Frage: Reicht der Nachweis auf dem Abiturzeugnis als Sprachnachweis?
    - Antwort: bei den meisten Partneruniversitäten reicht der Nachweis auf dem Abiturzeugnis aus, sofern dort ein Vermerk nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (z.B. B1, B2 etc.) enthalten ist
  - Frage: An wen schicke ich meine Bewerbung?
    - Antwort: Ihre vollständige Bewerbung (bitte als eine einzige pdf Datei) schicken Sie an [erasmus-psycho@uni-duesseldorf.de](mailto:erasmus-psycho@uni-duesseldorf.de)
  
- **Nach der Bewerbung**
  - Frage: Wie viele ECTS Punkte muss ich für mein Learning Agreement haben?
    - Antwort: Sie benötigen i.d.R. 20 ECTS pro Semester. Ggf. verlangen die Partneruniversitäten auch 30 ECTS
  - Frage: Ich habe die meisten ECTS für meinen Abschluss bereits gemacht. Kann ich, damit ich auf die 20 bzw. 30 ECTS komme, auch einen Sprachkurs auf mein Learning Agreement schreiben?
    - Antwort: Ja es ist meistens möglich einen Sprachkurs auf das Learning Agreement zu schreiben.
  - Frage: Die Partneruniversität bietet Module aus anderen Fächern an, die mich auch sehr interessieren. Ist es möglich Module aus anderen Fächer zu belegen?
    - Antwort: Nein, das ist in der Regel nicht möglich, da die Kooperation nur für ein bestimmtes Fach gilt.
  - Frage: Was ist das Justification of Non-Recognition Formular?
    - Antwort: Dieses Formular müssen Sie zusammen mit dem Learning Agreement ausfüllen, falls Sie Kurse im Ausland belegen möchten, die sich an der HHU nicht anrechnen lassen wollen (z.B. weil Sie schon alle erforderlichen Kurse bereits an der HHU absolviert haben). Falls Sie sich alle Kurse, die Sie im Ausland machen werden, anrechnen lassen möchten, brauchen Sie dieses Formular nicht ausfüllen.